

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 30. September 1908	S. 1037.
II. Mitteilung des Senats vom 2. Oktober 1908:	
1. Ankauf des Grundstücks Stavenham Nr. 1	" 1038.
2. Provisorischer Ausbau der Brückenstraße vom Neustadtwall bis zum Lagerplatz der Tiefbau- inspektion und Durchführung derselben bis zur Neustadtscontrefortp.	" 1038.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 30. September 1908.

1. Verbreiterung der Kirchen-Allee und Anlegung der in der Verlängerung der Kirchen-Allee festgelegten Planstraße.

Auf Grund erneuter Prüfung hält die Bürgerschaft die sofortige Verbreiterung der Kirchen-Allee auf 15 m für erforderlich. Sie ersucht daher den Senat, die Deputation für Regulierung der Baulinien zur baldigen Vorlage eines bezüglichen Projektes und Kostenanschlages zu veranlassen.

In bezug auf die Ausführung der in der Verlängerung der Kirchen-Allee festgelegten Planstraße schließt sie sich der im Bericht der Regulierungsdeputation vom 15. September 1908 geäußerten Ansicht an und sieht von der sofortigen Anlage der Planstraße ab.

2. Ankauf des Grundstücks Stavenham Nr. 1.

Die Bürgerschaft genehmigt den Ankauf des Grundstücks Stavenham Nr. 1 auf Grund des vorgelegten Vertrages und bewilligt den Kaufpreis mit M 32 500 sowie an Kosten und Maklergebühr

	"	300
		insgesamt demnach M 32 800

auf das Budget für außerordentliche Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien.

3. Antrag, betreffend Handschuten.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

4. Einrichtung des Erdgeschosses des Lindenhofes für die Baupolizei und eine Polizeiwache.

Die Bürgerschaft bewilligt zur Einrichtung des Erdgeschosses des Lindenhofes für die Baupolizei und eine Polizeiwache 1500 M auf Titel 1 des Spezialbudgets Nr. 91 nach.

5. Verbreiterung der Fahrbahn der Falkenstraße von Bornstraße bis Ellhornstraße.

Die Bürgerschaft bewilligt zur Verbreiterung der Fahrbahn der Falkenstraße von der Bornstraße bis zur Ellhornstraße 9700 M auf das diesjährige Budget Nr. 93 „Neu- und Umlegungen bestehender Straßen“ nach.

6. Pflasterung eines Fußweges in der Wiedhofstraße und eines Fußweges in der Stromerstraße.

Die Bürgerschaft bewilligt zur Pflasterung der bezeichneten Fußwege (Verhdlg. S. 1023) 2300 M auf das Spezialbudget des Straßenbaues Nr. 93 nach.

7. Provisorischer Ausbau der Brückenstraße vom Neustadtswall bis zum Lagerplatz der Tiefbauinspektion und Durchführung derselben bis zur Neustadtscontrescarpe.

Die Bürgerschaft bewilligt für die Anlegung des in dem Bericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, vorgelegt mit der Mitteilung des Senats vom 22. September 1908, bezeichneten Fußweges 1200 M auf das diesjährige Budget Nr. 125 „Neuanlagen von Straßen“ nach.

Sie ersucht den Senat, die Tiefbauinspektion I mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den Wallgraben an der Neustadtscontrescarpe als öffentlichen Schuttablagerungsplatz freizugeben und den ganzen Materiallagerplatz der Witwe Mühlenstedt baldmöglichst zu kündigen, damit die Vorarbeiten zur Durchlegung der Brückenstraße im nächsten Sommer auch rechtzeitig in Angriff genommen werden können.

8. Volksschulen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel an bremischen Volksschulen einzuführen.

9. Jugendgericht.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich für Bremen die Errichtung eines Jugendgerichts empfiehlt.

Mitteilung des Senats

vom 2. Oktober 1908.

1. Ankauf des Grundstücks Stavendamm Nr. 1.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 30. September d. J. zu.

2. Provisorischer Ausbau der Brückenstraße vom Neustadtswall bis zum Lagerplatz der Tiefbauinspektion und Durchführung derselben bis zur Neustadtscontrescarpe.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 30. September d. J. bei und hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit dem gewünschten Bericht beauftragt.